



MARKTGEMEINDE WEPPERSDORF

7331 Weppersdorf

Hauptstraße 104

e-mail: post@weppersdorf.bgld.gv.at

Tel.: 02618/2281,

Fax. 02618/2281-75

<http://www.weppersdorf.at>

=====

Weppersdorf, am 24. Feber 2023

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weppersdorf vom 23. Feber 2023 betreffend die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister.

Gemäß § 23 Abs. 3 Bgld. Gemeindeordnung 2003 – Bgld. GemO 2003, LGBl. Nr. 55 i.d.g.F.,
i.V.m. § 94 d Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr.122/2022,
wird verordnet:

§ 1

Folgende gemäß § 94 d StVO 1960, BGBl. 122/2022, im eigenen Wirkungsbereich der
Gemeinde gelegenen Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden dem
Bürgermeister übertragen:

- 1c. die Erlassung einer Verordnung nach § 25 Abs. 5,
4. die Erlassung von Verordnungen nach § 43, mit denen
 - a) Beschränkungen für das Halten und Parken,
 - b) ein Hupverbot,
 - c) ein Benützungsverbot für Radfahranlagen durch Rollschuhfahrer oder
 - d) Geschwindigkeitsbeschränkungenerlassen werden,
- 4a. die Erlassung von Verordnungen nach § 43 Abs. 2a,
5. Hinweise auf Gefahren und sonstige verkehrswichtige Umstände, unbeschadet des
diesbezüglichen Rechtes des Straßenerhalters nach § 98 Abs. 3,
13. die Erlassung von Verordnungen nach § 87 Abs. 1 (Wintersport auf Straßen),
14. die Erlassung von Verordnungen nach § 88 Abs. 1 (Spielen auf Straßen,
Rollschuhfahren auf Fahrbahnen),
16. die Erlassung von Verkehrsverboten und Verkehrsbeschränkungen, die durch die
Bewilligung von Arbeiten gemäß § 90 StVO erforderlich werden,
18. die Erlassung von Verordnungen nach § 93 Abs. 4 und 6 (Pflichten der Anrainer)

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Für den Gemeinderat:

Manfred Degendorfer
Bürgermeister

Angeschlagen: 24.02.2023

Abgenommen: 13.03.2023